







**Elbinger Standes-Amt.**

Vom 2. Juni 1890.

**Geburten:** Schuhmachermeister Ferd. Ruhn 1 S. — Apothekenbesitzer Friz Bohl 1 Z. — Schmied Adolf Horn 1 S. — Schuhmacher Robert Birkh 1 S. — Arb. Heinrich Gistler 1 Z. — Schlosser Gustav Neumann 1 Z. — Arbeiter Carl Sommer 1 Z. — Zimmergehilfe Johann Szojepanski 1 Z. — Arbeiter Andreas Westl 1 Z.

**Sterbefälle:** Schankwirth Rudolf Ruebe 70 1/2 J. — verm. Schuhmachermeister Elisabeth Harder geb. Fiedler 70 J. — Marine-Werführer Gustav Wilhelm Arnold 44 J. — Arb. Wilhelm Lind 1. 5 W. — Anna Wiedemann, geschäftlos, 31 J.

**Todes-Anzeige.**

Sonnabend Nachmittag 5 1/4 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden unsere innig geliebte Tochter und Schwester

**Anna Wiedemann,** welches tief betrübt anzeigen die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 1/4 Uhr vom Trauerhause, Ralfschemstraße 3, aus statt.

Allen denjenigen hochgeschätzten Damen und Herren, welche sowohl durch zahlreiche Blumenspenden wie auch durch das Geseit zur letzten Ruhestätte ihre Theilnahme an dem herben Schicksalsschlage bewiesen haben, von welchem ich und die Meinen durch das plötzliche Dahinscheiden meines unvergeßlichen Mannes betroffen worden, sage ich auf diesem Wege meinen und meiner Kinder tiefgefühlten herzlichsten Dank.

Minna Möller, geb. Fabian.

**Die Liedertafel**

unternimmt am 14. Juni er. eine Fahrt nach Carthaus u. dessen romantische Umgegend. Die Abfahrt erfolgt Sonnabend, den 14. h., 2 Uhr 35 Min. Nachm. und die Rückkehr am Sonntag, den 15. h., 12 Uhr Nachts.

Meldungen von passiven Mitgliedern, welche sich an dieser Fahrt beteiligen wollen, nimmt bis zum 7. h. Herr Ant. Schmidt, lange Hinterstr. No. 34, parterre, von 5 bis 7 Uhr Nachm. entgegen, woselbst auch Näheres zu erfahren ist.

Der Vorstand der Liedertafel.

**Liedertafel.**

Die Uebungen finden von jetzt ab bis auf Weiteres jeden Dienstag Abend im Saale der Bürgerressource statt.

Der Vorstand der Liedertafel.

**Kaufmännischer Verein.**

Dienstag, den 3. Juni: Bücherwechsel.

**Resourcée Humanitas.**

Bis auf Weiteres, bei günstiger Witterung, an jedem Mittwoch:

**Nachmittags-Concert.**

Das Comité.

**Bürger-Resourcée.**

Donnerstag, den 5. Juni cr.: Nachmittags-Concert.

Anfang 5 Uhr.

Der Vorstand.

**Westpr. Provinzial-Fechtverein.**

Dienstag, den 3. d. M., Abds. 8 Uhr: Fechtmeisterführung.

**Bekanntmachung.**

Unter den auf dem Grundstück Neußerer Mühlenstamm Nr. 68 hier selbst befindlichen, dem Wolkerei-Besitzer Schröter in Stühmswalde gehörigen Röhren ist die Maul- und Klauenfeuche noch nicht erloschen.

Elbing, den 2. Juni 1890.

**Die Polizeiverwaltung.**

gez. Elditt.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden, Magstraße Nr. 6.

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat für den Polizeibezirk der Stadt Elbing Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet:

- 1) auf seinem Grundstücke, sofern es bewohnt ist, einen Abtritt mit verdeckter und abgeschlossener Grube anzulegen resp. zu unterhalten oder dafür zu sorgen, daß transportable Einrichtungen zur Aufnahme der menschlichen Excremente für die Bewohner des Grundstücks daselbst vorhanden sind;
- 2) die zu seinem — bewohnten oder unbewohnten — Grundstücke gehörigen Abtritts- und Senk-Gruben, Latrinen, Schlammkasten, Abzugskanäle, Drünnen, Kinnsteine und ähnliche Anlagen durch Anwendung geeigneter Mittel in geruchlosen Zustand zu setzen und darin zu erhalten;
- 3) die ad 2 gedachten Gruben u. c. rechtzeitig und vorchriftsmäßig ausleeren zu lassen.

§ 2.

Jeder Vorsteher eines Haushaltes, in welchem Nachstühle oder ähnliche transportable Einrichtungen zur Aufnahme der menschlichen Excremente im Gebrauch sind, ist verpflichtet:

- 1) dieselben durch Anwendung geeigneter Mittel in geruchlosen Zustand zu setzen und darin zu erhalten;
- 2) deren regelmäßige Ausleerung und Abfuhr durch schriftlichen Contract mit einem Unternehmer dauernd sicher zu stellen, sofern in dem betreffenden Grundstücke eine feste und verdeckte Senkgrube nicht vorhanden ist. Die abgeschlossenen Contracts sind dem Revierpolizeibeamten auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

Die Bestimmung § 2 Nr. 1 gilt auch in Betreff der jög. Trantgefäße.

§ 3.

Die Kinnsteine, Drünnen, Schlammkasten auf den Straßen sind von den zu deren Reinigung Verpflichteten durch regelmäßige gründliche Reinigung und nöthigenfalls durch Anwendung von Desinfectionsmitteln geruchlos zu machen und zu erhalten. Küchenabgänge und andere der Fäulniß leicht ausgefetzte Stoffe dürfen den Straßen-Kinnsteinen nicht zugeführt werden.

§ 4.

Menschliche Excremente, sowie Dünger und Abgangstoffe aller Art, welche mit menschlichen Excrementen vermengt sind, dürfen nur weggeschafft werden, entweder unter Anwendung von Maschinen, welche die geruchlose Ueberführung der Stoffe aus den Behältern in luft- und wasserdicht verschlossene Abfuhr-Gefäße sichern, oder in luftdicht verschlossenen Gefäßen, oder in geruchlosem Zustande.

Die Abfuhrwagen müssen, soweit nicht luft- und wasserdichte Gefäße angewendet werden, luft- und wasserdicht verschlossen sein und sind gleich den Gefäßen nach jedesmaligem Gebrauch sofort zu reinigen und geruchlos zu machen.

§ 5.

Das Abladen der im § 4 bezeichneten Stoffe auf Ländereien im Elbinger Polizeibezirk ist nur unter der Bedingung gestattet,

daß entweder eine nochmalige sofortige gründliche Desinfection auf dem Felde stattfindet, oder daß durch Unterpflügen oder Versenken in Gruben, Ueberschüttung einer genügend starken Schicht Erde, Sand, Torf und ähnlicher Materialien der etwa noch entsetzende üble Geruch sofort beseitigt wird.

Die bei Publikation dieser Verordnung im Freien etwa abgelagerten Stoffe sind binnen 48 Stunden in vorgedachter Weise zu beseitigen.

Für die Befolgung der Bestimmungen dieses § sind außer Denjenigen, welche die excrementalen Stoffe auf die Ländereien führen, auch die Eigenthümer, Pächter und Nutznießer der Grundstücke verantwortlich.

§ 6.

Diejenigen Eigenthümer, deren Grundstücke mit Kanälen und sonstigen Wasserläufen in Verbindung stehen, müssen die dorthin ausmündenden Abtritte und zwar spätestens binnen 6 Wochen nach Publikation dieser Verordnung beseitigen oder sie dergestalt einrichten, daß keine Verunreinigung der Kanäle u. c. stattfinden kann und der Unrath nur durch Abfuhr wegzuschaffen ist.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen obige Bestimmungen werden vorbehaltlich exekutivischer Maßregeln, mit Geldbuße bis zu 3 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe gehandelt.

Der gleichen Strafe unterliegen auch die Abfuhrunternehmer, Fuhrleute, Ar-

beiter u. c., welche gegen die Vorschriften über die Abfuhr verstößen.

Elbing, den 1. August 1866.

**Die Kgl. Polizei-Direction.**

Die vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die hiesigen Polizeibeamten angewiesen sind, auf die pünktliche Befolgung derselben zu halten.

Elbing, den 23. Mai 1890.

**Die Polizeiverwaltung.**

gez. Elditt.

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retan's Selbstbewahrung**

80 Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Das hochinteressante Buch

**Praktische Winke**

für Frauen und Mädchen bietet sofortige Selbsthilfe bei allen discreten Unterleibsleiden, Blutstocungen u. c. auch hartnäckigster Art. Streng discret zu beziehen durch d. Special-Arzt f. Chir. u. Geburtshülfe Ferd. Helmsen, Berlin SW. 61.

**Flotter Schnurrbart!**



Dr. folgt garantiert in einigen Wochen.

Prof. Dr. G. Seifert, DRESDEN-STRIESEN.

**Manneschwäche**

heilt gründlich und andauernd Prof. Med. Dr. Bisenz

Wien IX., Porzellangasse 31a.

Auch brieflich.

Dasselbst ist zu haben das Werk: „Die männlichen Schwachezustände, deren Ursachen und Heilung.“ Preis 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. incl. Frankatur.

**Augen Jedermanns.**

Das achte Dr. White's Augentwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Kaufe desselben nur das achte Dr. White's Augentwasser à 1 M. von Traugott Ehrhardt in Delze in Thür. und fein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das wirklich echte. Dasselbe kommt in Handel in länglich vierkantigen Glasflaschen mit gebrochenen Ecken, erhabener Glasschrift der Worte Dr. White's Augentwasser von Traugott Ehrhardt, gelbem Stiquett, Kupfer-Bronce-Schrift, welches meine Firma: Traugott Ehrhardt in Delze trägt, mitnebenstehendem Wappen als Schutzmarke (Fackel) in der beigegebenen Broschüre Schutzmarke versehen und mit dem Siegel dieser Schutzmarke verschlossen ist.



Vor Nachahmung wird gewarnt. Das Buch über diese Heilmethode wird gratis gegen 10 Pf. Francatur versandt durch Léon Saunier's Buchh. in Elbing.

**Ausverkauf!** Da mein Lager, bestehend in Damen- u. Herren-Confection, Seidenwaaren, Kleiderstoffen, Zuchen, Buckskins, Bett- und Tischdecken sowie sämmtlichen Manufacturwaaren wegen Wegzuges schnell geräumt sein muß, verkaufe dasselbe 40% unter bisherigen Preisen. Adolf Hirschbruch, 38. Fischerstraße 38.

**Elbinger Corset-Fabrik**

Alter Markt No. 25 — empfiehlt Corsets jeder Art in den elegantesten Façons zu den billigsten Preisen. — Anfertigung nach Maß.

Telegr.-Adr.: Glückskollekte Berlin.

**200,000 Mark** i. W. betragen die Gewinne der Grossen Weimar-Lotterie.

Erster Hauptgewinn i. W. v. 50,000 Mark. Ziehung schon am 7.-9. Juni.

Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk., Liste und Porto 30 Pf., auch gegen Briefmarken, versendet die

Glückskollekte von M. Meyer, Berlin O., Roppenstr. 66. Telephone Amt 7a, No. 5771.

Wittwoch Nachmittag, den 4. d. Mts., ziehe ich eine Ruffe guten süßen Ungarwein, von dem die Flasche 1,20 kostet, ab. An diesem Tage ausnahmsweise 1 Mark in mitgebrachten oder vorher zu mir geschickten Ungarwein-Flaschen. Adolph Kellner Nachf., Heil. Geistsstraße 14.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam (Einreibung.) Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Zahnschmerz, Hebernüdung, Schwäche, Abspannung, Ermüdung, Krenschmerzen, Brustschmerzen, Schmerzen z. c. Zu haben in Elbing in allen Apotheken à Flacon 1 Mark.

Neue Sendung feinsten Matjes-Seringe traf ein und gebe in Postfächchen und à 20 Pf., 15 Pf. und 10 Pf. p. St. ab. Neue Malta-Kartoffeln (lange und runde) empfiehlt Otto Schicht.

XII. Grosse Inowraclawer Pferde-Verloosung. Ziehung am 20. Juni d. J. Zur Verloosung kommen 4-spännige und 2-spännige Equipage im Werthe von 10000 u. 5000 Mk. sowie eine grosse Anzahl edler Reit- u. Wagenpferde u. 500 sonstige werthvolle Gewinne. Loose à 1 Mk. sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben und zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Paackhofstr. 29. Porto und Gewinnliste 20 Pf. extra.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische Bettfedern. Wir versenden getreue, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 50 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg.; feine prima Gärtchen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M., 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. und 5 M.; femer: echt chinesische Ganzdannen (sehr flüchtig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. Etwa Nichtgekauftendes wird frankirt bereitwillig zurückgenommen. Peßler & Co. in Herford i. Westf.

Ich habe heute meine Praxis wieder aufgenommen. Elbing, den 2. Juni 1890. Dr. Jagner.

Brustleiden jeder, auch schwerster Art, können noch radical geheilt werden, wenn man sich vorurtheilsfrei mit Leidensbeschreibung u. Angabe, ob Füsse kalt, an P. Weidhaas, Dresden, wendet. Die am eigenen Körper erprobte, behördlich geprüfte Kur wird von Autoritäten empfohlen.

Ein ordentlicher Laufbursche wird gesucht Stadthofstraße 7a.

Ein tüchtiger Heizer, der zugleich die Dampfmaschine zu besorgen hat, findet sofort dauernde und gut lohnende Stellung bei G. & J. Müller, Tischlermeister.

Damen, welche ihre Niederkunft erwarten, finden Rath und freundliche Aufnahme bei Frau Ludewski in Königsberg i. Pr., Oberhaberberg 26.

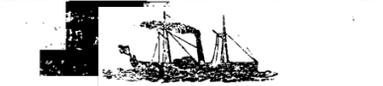
Getreidegeschäft in der besten Lage der Stadt Elbing soll, wegen eingetretenen Todesfalles, mit complettem Inventar preiswerth verpachtet werden. Gesf. Offerten unter W. W. 126 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Krankheitshalber will ich meine Buch- und Papierhandlung, Buchbinderei und Leihbibliothek verkaufen. Es ist in allen Fächern einziges Geschäft am Ort von 5000 Einwohnern und großer Umgegend. Es wird hiermit einem Fachmanne eine selten günstige Gelegenheit und sichere Existenz geboten. Einrichtung und Waarenlager ca. 4000 M. Offerten sub D. 2200. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstejn & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr.

Die ehemals Loewenstein'schen Stallgebäude sollen schleunigst zum Abbruch verkauft werden. Näheres bei O. Hoburg, Maurermeister.

Die Wohnung Heil. Geistsstr. 29, 2 Zr., bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller- und Bodenraum z., mit Wasserleitung und Ausguß, ist vom 1. Oktober cr. zu vermieten. Näheres daselbst 3 Treppen.

Ein gut erhaltenes Clavier (Gebauer'scher Flügel) ist zu verkaufen Stadthofstraße 7a.



Nach Stettin expedire D. „Nordstern“ Dienstag, den 3. cr., Mittags, via Königsberg. Elbinger Dampfschiffs-Rhederei F. Schichau.

Die heutige Nummer unserer Zeitung enthält eine Beilage betr. das Tapeten-Versand-Haus von Gustav Schleiching, Bromberg, auf die wir unsere werthen Leser hiermit empfehlend hinweisen.

Carbolineum Avenarius, unerreich von Nachahmungen, empfiehlt zu Fabrikpreisen die alleinige Niederlage bei Rudolph Sausse.